



2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Hotelzimmer und Konferenzräume (Stand: 05/2021)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Konferenzräumen des Hotels sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Geschäftsbedingungen des Vertragsnehmers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Hotels zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Bei Tagungen, Konferenzen o.ä. ist eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters zwingend erforderlich.
2. Schließt der Vertragspartner einen sog. Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer, Veranstaltungsräume, Flächen oder Vitrinen sowie die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten und Flächen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
4. Die Zurverfügungstellung der Hotelzimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken. Hunde können nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels gegen gesonderte Berechnung mitgebracht werden.
5. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird das Hotel den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten. Lehnt der Vertragspartner ab, so hat das Hotel vom Vertragspartner erbrachte Leistungen unverzüglich zu erstatten.
6. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung (Check-In-Zeit). Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.
7. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr (Check-out-Zeit) geräumt zur Verfügung zu stellen. Eine Verlängerung der Check-Out-Zeit bis 13.00 Uhr ist gegen eine Gebühr von 15€ pro Person möglich. Danach kann das Hotel zusätzlich aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
8. Die Nutzung der Hoteleinrichtungen ist ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Die aktuellen Öffnungszeiten werden am Eingang der jeweiligen Hoteleinrichtung ausgehängt. Das Hotel behält sich vor, die Öffnungszeiten zu ändern bzw. Einrichtungen ganz oder teilweise zu schließen, insbesondere aufgrund von Umbauarbeiten oder Hotelveranstaltungen oder wenn eine Nutzung aus anderen Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.
9. Das Rauchen ist innerhalb der Räumlichkeiten des Hotels nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung ist das Hotel berechtigt, mindestens eine Übernachtung mit der zu der Zeit gültigen Tagesrate in Rechnung zu stellen, bis es wieder geruchslos in den Verkauf gegeben werden kann.

III. Zusätzliche Bestimmungen für Pauschalreiseverträge

1. Besteht die Leistungspflicht des Hotels neben der Gewährung von Kost und Logis in der Organisation eines Freizeitprogramms als entgeltliche Eigenleistung, so begründet dies einen sog. Pauschalreisevertrag.
2. Wegen Veränderungen, Abweichungen oder Reduzierung einzelner Leistungen im Rahmen eines Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, kann der Vertragspartner keine Ansprüche geltend machen, wenn sie lediglich unerheblich sind.
3. Werden vereinbarte und zur Verfügung gestellte Leistungen vom Vertragspartner nicht in Anspruch genommen, ist eine Herabsetzung oder Rückvergütung des Gesamtentgeltes nicht möglich.
4. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die der Vertragspartner anlässlich der Inanspruchnahme einer Sonderleistung eines Dritten erleidet. Der Vertragspartner wird insoweit auf die Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der Sonderleistung verwiesen.





2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

IV. Preise, Zahlung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Beherbergung und/oder Veranstaltung sowie weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Für Dienstleistungen nach 22.00 Uhr ist das Hotel, insofern nicht gesondert vereinbart, berechtigt, für die Bereitstellung von Mitarbeitern tarifbezogene Nachtzuschläge pro angefangene Stunde zu veranschlagen.
2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, soweit nicht eine anderslautende Vereinbarung getroffen worden ist. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann das Hotel den vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben.
3. Die Abrechnung erfolgt in Euro (€). Bei ausländischen Zahlungsmitteln gehen die Kursdifferenzen und Bankspesen zu Lasten des zur Zahlung Verpflichteten. Anzahlungen in fremder Währung werden mit dem Tag der Valutierung in Anrechnung zur Gesamtrechnung gebracht.
4. Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Abreise ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, ist das Hotel berechtigt Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart:
 - a) Im Beherbergungsbereich (Logis und Frühstück) bei Gruppen ab 10 Zimmernächten
 - 10 % Deposit bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich
 - 20 % Deposit 55 Kalendertage vor Anreise der Gruppe, zuzüglich
 - 30 % Deposit 30 Kalendertage vor Anreise der Gruppe, Rest nach Vorlage der Rechnung innerhalb von 10 Kalendertagen.
6. An allen vom Auftraggeber eingebrachten Sachen jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen, die im Zusammenhang mit vorstehendem Auftrag stehen, mit der Einbringung ein Pfandrecht bestellt.
7. Reklamationen zur Rechnungslegung sind unmittelbar nach bekannt werden gegenüber dem Hotel mitzuteilen.
8. Die Form der Rechnungslegung (Empfänger) ist bei Auftrag bzw. spätestens mit Ende der Dienstleistung dem Hotel entsprechend bekannt zu geben.
9. Der Kunde ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Zahlung die jeweils für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die nationalen und internationalen Bestimmungen zur Eindämmung der Geldwäsche.

V. Rücktritt des Hotels

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Das Hotel ist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde
 - in Zahlungsschwierigkeiten gerät
 - einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht gestellt hat
 - oder gegenüber dem Kunden ein vorläufiges Insolvenzverfahren durch das Amtsgericht beschlossen wird oder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - Beherbergungen sowie Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden,
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Beherbergung und/oder Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder
 - ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer II. 2 vorliegt.
4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Etwaige Ansprüche gemäß Ziff. IX bleiben unberührt.





2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

VI. Stornierung durch den Kunden

1. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.
2. Im Beherbergungsbereich (Logis) gilt für eine Stornierung durch den Kunden folgendes:
 - 2.1 Es ist kein Schadenersatz zu leisten, wenn die schriftliche Stornierung oder Reduzierung bis 2 Tage (7 Tage zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Nördlinger Mess, Scharlachrennen, Stadtmauerfest, Citta-Slow-Fest, Weihnachten und Silvester) vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hotel zugeht.

Bei kurzfristiger Buchung, weniger als 2 Tage (weniger als 5 Tage zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Nördlinger Mess, Scharlachrennen, Stadtmauerfest, Citta-Slow-Fest, Weihnachten und Silvester) bis zur Anreise ist eine kostenfreie schriftliche Stornierung bis 12:00 Uhr am Tag der Anreise (weniger als 5 Tage zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Nördlinger Mess, Scharlachrennen, Stadtmauerfest, Citta-Slow-Fest, Weihnachten und Silvester) möglich. Bei späterer Stornierung gilt 2.2

2.2 Bei einer Stornierung weniger als 2 Tage vor Anreise (weniger als 5 Tage zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Nördlinger Mess, Scharlachrennen, Stadtmauerfest, Citta-Slow-Fest, Weihnachten und Silvester) hat der Kunde 90 % des vereinbarten Zimmerpreises pro Zimmer und gebuchter Nächte zu zahlen.

2.3 Im Falle einer Nichtanreise entfällt der Anspruch auf gebuchte Folgenächte. Es werden für die erste Nacht 100% und für maximal 2 gebuchte Folgenächte je 80% des Übernachtungspreises berechnet.

2.4 Bei Gruppenbuchungen ab 10 Zimmernächten können

- a) bis zu 55 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 100 % der gebuchten Zimmernächte kostenfrei reduziert werden
 - b) bis zu 25 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 90 % der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmernächte kostenfrei reduziert werden
 - c) bis zu 14 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 50 % der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmernächte kostenfrei reduziert werden
 - d) bis zu 9 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 20 % der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmernächte kostenfrei reduziert werden und
 - e) bis zu 1 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 10 % der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmernächte kostenfrei reduziert werden.
- 2.5 Bei individuellen Reservierungen gelten die Stornierungsfristen der schriftlichen Bestätigung.

3. Bei Buchung eines Abrufkontingentes gilt bei Stornierung der Zimmer nach Abruf Ziffer 2. entsprechend. Erfolgt der Abruf der Zimmer direkt durch den Gast, steht der Veranstalter bis zum Abruf für das gebuchte Kontingent ein.
4. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bis zu 60 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin 10 %, bei einem Rücktritt zwischen dem 60. Kalendertag und dem 30. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der vereinbarten Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmer in Rechnung zu stellen. Ist eine Veranstaltung für weniger als 10 Personen gebucht, ist die Stornierung bis zu 60 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich.
5. Als Stornierung im Sinne der vorstehenden Regelungen gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise.
6. Ersparte Aufwendungen nach den oben genannten Punkten sind damit abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

VII. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der **Tagungsabteilung** mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Ohne entsprechende Zustimmung des Hotels erfolgt die Abrechnung bei einer Abweichung nach unten nach der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl unter Anrechnung etwaiger ersparter Aufwendungen.
2. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
3. Das Hotel ist berechtigt, einer Abweichung der Teilnehmerzahl später als fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn um mehr als 10 % nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass die vereinbarten Preise neu festgesetzt werden und die bestätigten Räume getauscht werden, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
4. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.



2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

5. Das Hotel kann dem Kunden andere als die ursprünglich gebuchten Veranstaltungsräume zuweisen, wenn dies dem Kunden zumutbar ist, insbesondere, wenn dringende Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen oder die ursprünglich gebuchten Räume anderweitig benötigt werden und die alternativ zugewiesenen Räume den ursprünglich gebuchten in Kapazität und Ausstattung vergleichbar, zumindest aber für die vom Kunden geplante Veranstaltung gleichermaßen geeignet sind. Das Hotel wird den Kunden von einer Änderung der Veranstaltungsräume unverzüglich in Kenntnis setzen.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Vertragsnehmer auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen sowie Dienstleistungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Bei Installationen von technischen Aufbauten und Anlagen kann das Hotel verlangen, dass diese vom TÜV abgenommen werden und dass der Kunde dem Hotel unverzüglich und unaufgefordert das technische Prüfzeugnis vorlegt.
3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Vertragsnehmers unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Das Hotel ist berechtigt, hierfür eine pauschale Nutzungsgebühr in Rechnung zu stellen. Der Kunde haftet für durch die Verwendung seiner Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels, soweit diese nicht in den Verantwortungsbereich des Hotels fallen.
4. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Das Hotel ist berechtigt, hierfür eine Anschlussgebühr zu verlangen.
5. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Vertragsnehmers geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, ist das Hotel berechtigt, eine Ausfallvergütung zu berechnen.
6. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige Gegenstände

1. Vom Kunden mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel kann die Vorlage eines behördlichen Nachweises verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
2. Wegen der Gefahr möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen an Wänden untersagt. Entsprechende Plakatständer oder Dekowände stellt das Hotel gegen Berechnung zur Verfügung.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende des Aufenthalts und/oder der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten. Die erforderliche Entsorgung von zurückgebliebenem Material erfolgt ebenfalls zu Lasten des Kunden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Gegenstände, die von Fremdfirmen gemietet und in die Räume des Hotels gebracht worden sind.

X. Haftung des Hotels

1. Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, das Hotel oder die gesetzlichen Vertreter, leidenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des Hotels haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt bzw. die Schadensersatzansprüche beruhen auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine hiernach bestehende Haftung ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
2. Ist der Kunde Beherbergungsgast, haftet das Hotel für eingebrachte Sachen nach den Paragraphen 701 ff. BGB. Danach ist die Haftung auf das Hundertfache des Zimmerpreises für einen Tag, höchstens jedoch € 3.500,00, bzw. für Geld- und Wertgegenstände € 800,00 beschränkt.
3. Das Hotel haftet gemäß Abs. 1 für Schäden am Fahrzeug des Kunden, das auf einem Stellplatz auf dem Hotelparkplatz abgestellt ist, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Der Kunde ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Hotelparkplatzes anzuzeigen. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Kunden/Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Das Hotel haftet im Verhältnis zu Kunden nicht für Schäden, die mit



2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

dem Fahrzeug des Kunden an Rechtsgütern Dritter verursacht wurden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels bzw. der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des Hotels ebenso wie die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt hiervon unberührt.

XI. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst, seine Familienangehörigen oder Gäste, Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Kunden, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Das Hotel ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen.
2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

XIII. Ergänzende Bestimmungen für den Erwerb von Gutscheinen

1. Die Annahme des Vertragsangebots des Kunden gemäß Ziff. II. 1. dieser AGB erfolgt im Falle einer Gutscheinbestellung in dem Zeitpunkt, in dem der Kunde den Gutschein vom Hotel erhält.
2. Aufgrund eines vom Hotel erworbenen Gutscheins ist der Kunde berechtigt, vom Hotel die im Gutschein aufgeführte Leistung zu fordern. Die aufgrund des Gutscheins vom Hotel zu erbringende Leistung erfolgt auf Grundlage dieser AGB. Das Hotel ist nur gegen Vorlage des Gutscheins zur Leistung verpflichtet (Kleines Inhaberpapier gemäß §§ 807, 793 ff. BGB).
3. Der Kunde ist berechtigt, den Gutschein an Dritte weiterzugeben, insbesondere zu verschenken. Auf Wunsch des Kunden legt das Hotel bereits auf dem Gutscheinformular einen Dritten fest, der den Gutschein erhalten soll. Die Festlegung eines Namens auf dem Gutschein berührt die unter Ziff. XII. 2. beschriebene rechtliche Qualität des Gutscheins nicht.
4. Ist der Kunde Verbraucher und schließt er mit dem Hotel durch Erwerb eines Gutscheines unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln einen Vertrag ab, so steht ihm ein Widerrufsrecht nach §§ 355, 312g, 312c BGB zu. Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Gutschein die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unterbringung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung zum Gegenstand hat und sich das Hotel verpflichtet hat, die Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen. Dies ist insbesondere bei Gutscheinen mit bestimmtem Reservierungsdatum der Fall.

XIV. Widerrufsrecht

Sofern der Kunde Verbraucher ist, hat dieser bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts oder eines außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über, dass das Hotel entsprechend dem gesetzlichen Muster nachfolgend informieren:

WIDERRUFSBELEHRUNG (gilt für Gutscheine ohne ein bestimmtes Reservierungsdatum)

Widerrufsrecht





2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzten Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (2ND HOME HOTEL, Luntentuck 9, 86720 Nördlingen, E-Mail: info@2ndhomehotel.de, , Telefon: +49 (0) 9081 2729330) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Für Warenrücksendungen nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Adresse: 2ND HOME HOTEL, Luntentuck 9, 86720 Nördlingen.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Die gesetzlichen Ausnahmen vom Widerrufsrecht in Bezug auf Gutscheine werden nachfolgend aufgeführt: **Kein Widerrufsrecht** besteht nach der gesetzlichen Regelung insbesondere bei

- Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

XIV. Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: ec.europa.eu/consumers/odr. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Hochzeiten und Bankettveranstaltungen

(Stand: 05/2021)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen des Hotels sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern gelten die AGB für Hotelzimmer & Konferenzräume.
2. Geschäftsbedingungen des Vertragsnehmers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsart

Mit der Annahme eines Angebots entsteht ein Dienstvertrag zwischen dem Auftragnehmer und der 2ND HOME HOTEL GmbH Nördlingen.

III. Auftragserteilung / Vertragsänderungen

Angebote der 2ND HOME HOTEL GmbH sind freibleibend. Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers bei der 2ND HOME HOTEL GmbH in Schrift- oder Textform (auch elektronisch) zustande.

Alle Abweichungen zur Auftragsbestätigung bedürfen der Schriftform und dem beidseitigen Einverständnis.

IV. Leistungen des Auftragnehmers

Der von der 2ND HOME HOTEL GmbH geschuldete Leistungsumfang bestimmt sich grundsätzlich nach der Auftrags-/ Vertragsbestätigung .

Die 2ND HOME HOTEL GmbH ist nicht für die Qualität der Leistungen durch Dritte verantwortlich, auch wenn diese durch sie vermittelt werden.

Verträge mit Dritten, die durch entsprechenden Hinweis von der 2ND HOME HOTEL GmbH geschlossen werden, kommen grundsätzlich zwischen dem Dritten und dem Auftragnehmer zustande.

V. Vergütung / Zahlungsbedingungen

Für Veranstaltungen bei langfristiger Buchung (mehr als 9 Monate vor der Veranstaltung).

Die Vergütung richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen.

Mit Vertragsschluss werden 10 % der Vergütung, laut Auftragsbestätigung, auf entsprechende Rechnungsstellung **fällig**.

Beauftragt das Brautpaar zusätzliche Leistungen nach Vertragsschluss, werden diese auf entsprechender Rechnungsstellung, spätestens aber mit der Schlussrechnung fällig. Die 2ND HOME HOTEL GmbH kann dabei auch Teilleistungen abrechnen.

Mit dem Konto-Eingang der **10% Anzahlung ist der gewünschte Termin & Buchung zu 100% fixiert**.

Für die weitere Planung & Bestätigung zu Ihrer Buchung sind auf der Grundlage unseres Angebotes **6 Monate vor** dem Veranstaltungstermin eine weitere **Abschlagszahlung I in Höhe von 10%** auf die Ihnen erstellte Kostenübersicht fällig. Eine Stornierung danach erhöht für uns das Risiko einer weiteren Terminvergabe und die 10% Anzahlung + 10% Abschlagszahlung regelt somit unseren Schadenersatz und Risiko für eine nunmehr kaum noch mögliche weitere Terminvergabe.



2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

Für die weitere Planung & Bestätigung zu Ihrer Buchung sind auf der Grundlage unseres Angebotes **3 Monate vor** dem Veranstaltungstermin eine weitere **Abschlagszahlung III in Höhe von 30%** auf die Ihnen erstellte Kostenübersicht fällig. Eine Stornierung danach erhöht für uns das Risiko einer weiteren Terminvergabe und die 10% Anzahlung + 10% Abschlagszahlung II + 30% Abschlagszahlung III regelt somit unseren Schadenersatz und Umsatzausfall für eine nunmehr nicht mehr mögliche weitere Terminvergabe.

Die Gesamtrechnung erhalten Sie nach Ihrer Veranstaltung per Mail. Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen zu begleichen.

Besondere Zahlungsvereinbarungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 1 Monat berechnen wir 5% Verzugspauschale, von mehr als 2 Monaten 10% Verzugspauschale auf die noch zu zahlende Restsumme & Restbetrages von 40% - auf der Grundlage unserer Geschäftsbedingungen.

Es gilt nur das geschriebene Wort im Auftrag. Mündliche Absprachen müssen schriftlich im Auftrag fixiert werden.

Für Veranstaltungen bei kurzfristiger Buchung unter 90 Kalendertagen vor der Veranstaltung

Die Vergütung richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen.

Mit Vertragsschluss werden 30 % der Vergütung, laut Auftragsbestätigung, auf entsprechende Rechnungsstellung **fällig**.

Beauftragt der Veranstalter zusätzliche Leistungen nach Vertragsschluss, werden diese auf entsprechender Rechnungsstellung, spätestens aber mit der Schlussrechnung fällig. Die 2ND HOME HOTEL GmbH kann dabei auch Teilleistungen abrechnen.

Mit dem Konto-Eingang der **30% Anzahlung ist der gewünschte Termin & Buchung zu 100% fixiert**.

Die Gesamtrechnung erhalten Sie nach Ihrer Veranstaltung per Mail. Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen zu begleichen.

Besondere Zahlungsvereinbarungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 1 Monat berechnen wir 5% Verzugspauschale, von mehr als 2 Monaten 10% Verzugspauschale auf die noch zu zahlende Restsumme & Restbetrages von 40% - auf der Grundlage unserer Geschäftsbedingungen.

Es gilt nur das geschriebene Wort im Auftrag. Mündliche Absprachen müssen schriftlich im Auftrag fixiert werden.

VI. Beratung & Absprache für Ihre Veranstaltung

1. bei langfristiger Buchung

Nach einem **1. Beratungs- und Besichtigungstermin** sowie Ihrer Kenntnis zu unseren Angebotsformen können sie Locations der 2ND HOME HOTEL GmbH buchen. Wir erstellen Ihnen auf der Grundlage ihrer gewünschten Angebotsform und Ihrer vorkalkulierten Personenzahl eine detaillierte nachvollziehbare Kostenübersicht als Angebot bzw. nachfolgend Ihren Vertrag mit oben genannter Anzahlung von 10%.

Als Grundlage dafür dient das o.g. 1. persönliche Beratungsgespräch, nachdem wir alle Ihre Wünsche in Erfahrung gebracht und eingebunden haben. Weitere Wünsche & Absprachen sind bis 3 Monate vor der Veranstaltung per Mail uns mitzuteilen.

Das **2. Persönliche Beratungsgespräch findet ca. 3 Monate** vor Ihrer Veranstaltung (Mo-Do) statt. Bei diesem Treffen besprechen wir Ihre weitere Planung und Wünsche sowie wichtige Eckdaten Ihrer Veranstaltung wie: Gästeanzahl, Möglichkeiten, Tischplan, Ablaufplan unserer Leistungen (Empfang, Buffet und farbliche Wünsche) und gewünschte zusätzliche Festlegungen Ihrerseits wie z.B. Kinderanimation, DJ & Band, Fotograf usw.

Das **3. Beratungs- und Abschlussgespräch bitte erst 10 Tage vor der Feier**. Bitte sammeln Sie Ihre geänderten Informationen bis zu diesem Zeitpunkt.

Bitte setzen sie sich mit uns, **erst 4 Wochen vor Ihrer Veranstaltung** zwecks Terminvereinbarung per Mail in Verbindung. Wir haben spezielle Tage (Di-Do) reserviert, um außerhalb von Veranstaltungen, Reinigungs- und Vorbereitungen in Ruhe mit Ihnen nochmals sprechen zu können. Ebenfalls in





2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

dieser Mail können sie uns Veränderungen zum bereits stattgefundenen 2. Beratungsgespräch schon mitteilen, somit ist es uns möglich diese Informationen zu unserem Abschlussgespräch schon einzuarbeiten.

Wir benötigen **10 Tage vor der Feier** Ihre genaue Gästezahl, damit wir den finalen Tischplan mit Ihnen besprechen können und die Küche und das Vorbereitungsteam mit den Planungen beginnen kann.

Bei diesem Treffen 10 Tage vor dem Fest besprechen wir alle Wünsche nochmals verbindlich mit Ihnen wie:

- Exakte Gästeanzahl, Erwachsene, Kinder nach Alter
- Fixierung & Bestätigung unserer Angebotsformen & Pauschalen
- Ihre Wunsch Eintreffens-Zeit sowie exakter zeitlich geplanter Ablauf
- Ablaufplan unserer Leistungen (Empfang, Buffet, Kaffee & Kuchen usw.)
- gewünschte Tischform & Tischplan und Sitzplatzanordnung
- Bestätigung eines gewünschten Arrangements
- Einbindung Ihrer eigenen Dekoration / Ablauf & Möglichkeiten
- Zeitliche Planung von Sonderleistungen / Aufbau DJ & Band usw.

Nochmalige Veränderungen der angemeldeten Personenzahl sind nach dem Tag des Treffens vor dem Fest aufgrund unserer angelaufenen Koordinationsplanung nicht mehr möglich.

Alle Ihnen genannten und angegebenen Preise sind Brutto und beinhalten bereits inklusive Mehrwertsteuer.

2. bei kurzfristiger Buchung

Das **1. Persönliche Beratungsgespräch mit Besichtigungstermin**: Bei diesem Treffen besprechen wir Ihre Planung und Ihre Wünsche sowie wichtige Eckdaten Ihrer Veranstaltung wie: Gästeanzahl, Möglichkeiten, Tischplan, Ablaufplan unserer Leistungen. Ihrer Kenntnis zu unseren Angebotsformen entsprechend können sie Ihre Veranstaltung optional reservieren. Wir erstellen Ihnen auf der Grundlage Ihrer gewünschten Angebotsform und Ihrer vorkalkulierten Personenzahl eine detaillierte nachvollziehbare Kostenübersicht als Angebot bzw. nachfolgend Ihren Vertrag mit oben genannter Anzahlung von 30%.

Weitere Wünsche & Absprachen sind bis 10 Kalendertage vor der Veranstaltung per Mail uns mitzuteilen.

Das **2. Beratungs- und Abschlussgespräch findet 10 Tage vor der Feier statt**. Bitte sammeln Sie Ihre geänderten Informationen bis zu diesem Zeitpunkt und senden Sie und diese per Mail zu. Somit ist es uns möglich diese Informationen zu unserem Abschlussgespräch schon einzuarbeiten.

Wir **benötigen 10 Tage vor der Feier** Ihre genaue Gästezahl, damit wir den finalen Tischplan mit Ihnen besprechen können und die Küche und das Vorbereitungsteam mit den Planungen beginnen kann.





2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

Bei diesem Treffen besprechen wir alle Wünsche nochmals verbindlich mit Ihnen wie:

- Exakte Gästeanzahl, Erwachsene, Kinder nach Alter
- Fixierung & Bestätigung unserer Angebotsformen & Pauschalen
- Ihre Wunsch Eintreffens-Zeit sowie exakter zeitlich geplanter Ablauf
- Ablaufplan unserer Leistungen (Empfang, Buffet, Kaffee & Kuchen usw.)
- gewünschte Tischform & Tischplan und Sitzplatzanordnung
- Einbindung Ihrer eigenen Dekoration / Ablauf & Möglichkeiten
- Zeitliche Planung von Sonderleistungen / Aufbau DJ & Band

Nochmalige Veränderungen der angemeldeten Personenzahl sind nach dem Tag des Treffens vor dem Fest aufgrund unserer angelaufenen Koordinationsplanung nicht mehr möglich.

Alle Ihnen genannten und angegebenen Preise sind Brutto und beinhalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer.

VII. Mitnahme von Speisen

Das Mitnehmen von Speisen, Getränken, Blumen und Einrichtungsgegenständen zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung.

VIII. Veranstaltungsende

Unser Veranstaltungsraum steht Ihnen bis 01:00 Uhr inkl. Servicepersonal zur Verfügung.

Ab 01:00 Uhr berechnen wir pro angefangener Stunde 180,00 € Nachtzuschlag.

Musikende 02:00 Uhr. Veranstaltungsende spätestens 03:00 Uhr

(Hierbei ist zu beachten, dass der DJ erst am Folgetag den Abbau seines Equipments vornimmt aus Rücksicht auf unsere Hausgäste).

Alle unsere Leistungspakete & Mitarbeiter-Stunden sind gesetzlich abgestimmt und koordiniert und auf 10 Stunden Arbeitszeit unserer Mitarbeiter ausgelegt, gerechnet ab dem vereinbarten Eintreffen der Gäste zuzüglich 30 min Vor- und Nachbereitung des Personals.

Bei Business-Veranstaltungen wird der Zeitrahmen mit Ihnen individuell vereinbart.

IX. Stornierung von Veranstaltungen

Veranstaltungen mit langfristiger Buchung (mehr als 9 Monate vor der Veranstaltung) sind kostenfrei **stornierbar bis 9 Monate** vor dem Veranstaltungstermin, Veranstaltungen mit kurzfristiger Buchung (unter 90 Kalendertage vor der Veranstaltung) sind **kostenfrei stornierbar bis 30 Kalendertage** vor dem Veranstaltungstermin (Eine Stornierung danach erhöht für uns das Risiko einer weiteren Terminvergabe und die Anzahlung regelt somit unseren Schadenersatz für eine nichtmögliche weitere Terminvergabe bzw. auch unsere bisherigen zeitlichen Aufwendungen für Ihr Angebot und weiteren Absagen anderer angefragter Gesellschaften für diesen Termin.)

Wir bitten um Verständnis, dass wir die Location exklusiv für Sie reservieren und ein spätes Stornieren zufolge hat, dass wir die Location nicht mehr kurzfristig vergeben können.

Eine Kündigung des Vertrags mit der 2ND HOME HOTEL GmbH hat keinen Einfluss auf die mit Dritten geschlossenen Verträge.

Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.





2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

X. Haftung

Die 2ND HOME HOTEL GmbH haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich entstandene Schäden.

Es besteht für unsere Firma und Mitarbeiter eine Haftpflichtversicherung, die Gefahren und Schäden, die wir als Betreiber verschulden, abdeckt.

Schäden die am Gebäude, Innen wie Außen, durch einzelne Gäste verursacht werden sind Privatsache des jeweiligen Gastes. Das gleiche gilt für Schäden am Inventar (Möbel, Technik, Kleininventar), hier haftet der Verursacher. Bei Kleininventar wie Gläsern und Geschirr sind wir kulant, sollte mal etwas aus Versehen zu Bruch gehen.

XI. Geschenke

Geldgeschenke, gleich welcher Art bitten wir Sie direkt an sich zu nehmen. Ihre Geschenke bitte nach der Veranstaltung mitnehmen. Wenn doch noch etwas im 2ND HOME HOTEL verbleibt, stellen wir dies für Sie beiseite. Abholzeiten bitte mit uns vereinbaren. Wir übernehmen keine Verantwortung/Haftung für eventuell nicht mitgenommene Gegenstände oder Geschenke.

XII. Feuerwerk & Einsatz von Pyrotechnik nicht gestattet, Musik/Lautstärke

Der Gebrauch von Feuerwerken und Pyrotechnik ist im 2ND HOME HOTEL nicht gestattet.

Wer zu einem anderen Datum als Silvester ein Feuerwerk veranstalten möchte, muss sich dafür von der örtlich zuständigen Behörde die Erlaubnis holen. Diese Erlaubnis legt fest, wo und in welchem exakten Zeitfenster das Abschießen gestattet wird. Die Genehmigung kann dann von der zuständigen Behörde aus begründetem Anlass erteilt werden. Das bedeutet, dass die Erlaubnis nicht zwingend erteilt werden muss. „**Begründeter Anlass**“ heißt, dass Privatfeuerwerke nur dann genehmigt werden, wenn sie zu Ereignissen **von „großer Seltenheit und/oder von herausgehobener und außergewöhnlicher Bedeutung“** stattfinden sollen. **Familienfeiern wie Hochzeiten und runde Geburtstage zählen nicht dazu.**

Dass dennoch sehr oft private Feuerwerke ohne Genehmigung gezündet werden und damit rechtlich illegal sind, ist den Behörden bekannt und wird auch streng geahndet. Der Verstoß gegen das Verbot der Feuerwerkszündung vom 2.1. bis zum 30.12. eines Jahres ist nach § 46 Nr. 8b der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann.

Wir bitten auch die Trauzeugen darüber zu informieren, dass Pyrotechnik im und 2ND HOME HOTEL und auf dem Gelände der 2ND HOME HOTEL GmbH nicht gestattet ist.

Die maximale Musikklaustärke ist auf 80 Dezibel (5m von den Lautsprechern entfernt) begrenzt. Die Bankettleitung ist ermächtigt die Lautstärke zu messen und ggf. eine Reduzierung einzufordern. Im Veranstaltungsraum IPF & Goldberg darf ab 22:00 Uhr aus Rücksichtnahme für unsere Hausgäste keine Musik gespielt werden.

XIII. Datenschutz

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche, während der Zusammenarbeit bekanntgewordenen Daten gespeichert werden und auch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert bleiben. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Für weitere Informationen siehe Datenschutzerklärung unter:

<https://www.2ndhomehotel.de/datenschutz>

XIV. Miete

Für den Fall, dass bei der Ausrichtung der Veranstaltung Mietgegenstände der 2ND HOME HOTEL GmbH in Anspruch genommen werden, so sind diese mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu behandeln.





2ND HOME HOTEL NÖRDLINGEN

Entstandene Schäden, die in das Verschulden des Brautpaares oder dem Brautpaar verbundene Personen (z.B. Gäste) fallen, sind der 2ND HOME HOTEL GmbH in vollem Umfang zu ersetzen.

XV. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Augsburg.

XVI. Allgemeines / Salvatorische Klausel

Ansprüche an die 2ND HOME HOTEL GmbH aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis verjähren innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit bzw. Kenntnis von den jeweiligen Anspruch begründenden Tatsachen.

Sollte die Feier aufgrund höherer Gewalt und behördlich angeordneter Absage durch z.B. Epidemien (Corona Virus) nicht im 2ND HOME HOTEL realisiert werden können, besteht gegenseitig kein Leistungsanspruch und kann auch nicht von Ihnen oder uns eingeklagt werden. Vorauszahlungen werden zurückerstattet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien verfolgt haben.

2ND HOME HOTEL GmbH
Luntenbuck 9
86720 Nördlingen